

Jugendhilfeplan der Stadt Memmingen

Teilbereich VIII (§§ 22-26 SGB VIII)

„BayKiBiG-Bedarfsplan“

1. Allgemeines

Die Kindertagesbetreuung unterstützt Eltern partnerschaftlich dabei, für ihre Kinder den Grundstein für das lebenslange Lernen und die emotionalen, sozialen und physischen Kompetenzen zu legen. In Krippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder (Kindertageseinrichtungen - KiTas) und in den qualifizierten Tagespflegestellen werden hierzu den Kindern täglich neue Bildungs- und Erziehungschancen eröffnet und die Eltern bei deren Erziehungsarbeit beraten und begleitet. Weiter dient die Kindertagesbetreuung dazu, dass die Eltern Familie und Beruf gut vereinbaren können.

Der Bedarfsplan Kinderbetreuung als Teilbereich VIII des Jugendhilfeplanes setzt hierzu für die Stadt Memmingen den Rahmen. Er ist Grundlage dafür, dass die Träger der Krippen, Kindergärten und Horte die Sicherheit haben, dass die Stadt Memmingen weiterhin deren Arbeit vertrauensvoll unterstützt. Er ist aber vor allem auch die Zusage an die Familien in Memmingen, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch
 - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
 - SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und
 - SGB XII (Sozialhilfe)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG)
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG)
- Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)
- Bildungsfinanzierungsgesetzes (BiFiG)
- Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbes. Art. 10, Finanzausgleichsgesetz – FAG)
- Bedarfspläne der Stadt Memmingen 2006-2009, 2009-2012 und 2012-2015
- Benutzungsordnungen der Stadt Memmingen und der Unterhospitalstiftung sowie der freien Träger
- Betriebserlaubnisse der Stadt Memmingen und der Regierung von Schwaben
- Richtlinien des Stadtjugendamtes Memmingen zur Tagespflege nach SGB VIII und dem BayKiBiG

(nachrichtlich: Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsförderung" - Bundesprogramm Ausbau Krippenplätze bis 2013/2014)

1.2 Fachliche Grundlagen

1.2.1 Fachliche Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- a) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2011

1.2.2 Fachliche Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp)

- b) Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP), 2006
- c) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum BEP, 2010

1.2.3 Fachliche Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- d) Bayerische Leitlinien für die Bildung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, 2012
- e) Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Art. 13 BayKiBiG

1.2.4 Fachliche Empfehlung des Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)

- f) Vorkurs Deutsch 240 in Bayern (neu), 2014

1.2.5 Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes: „Qualifizierung in der Kindertagespflege“

1.2.6 Fachliche Empfehlungen der Stadt Memmingen, Amt für Kindertageseinrichtungen

- g) Handreichung für Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, 2010, völlig überarbeitet 2014
- h) Arbeitshilfe Kinderschutz, 2010, völlig überarbeitet 2015
- i) Handreichung Zusätzliche Sprachförderung, 2010

1.2.7 Konzeptionen

- j) jeder einzelnen Kindertageseinrichtung in Memmingen
- k) der integrativen Arbeit in allen Horten in Memmingen

2. Planungsbereich

Jede Gemeinde ist nach dem BayKiBiG verpflichtet, einen örtlichen Bedarfsplan zu erstellen (Art. 6 und 7 BayKiBiG): "Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen" (Art. 7 BayKiBiG). Die Gemeinde „bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist" (Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG). Der Plan umfasst Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte) und Tagespflege.

Das Planungsgebiet umfasst die Stadt Memmingen. Aufgrund der Tatsache des freien Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (§ 5 SGB VIII), der Mobilität der Familien

und der Größe des Stadtgebietes erfolgt keine weitergehende Unterteilung in feste KiTa- oder Tagespflegebezirke.

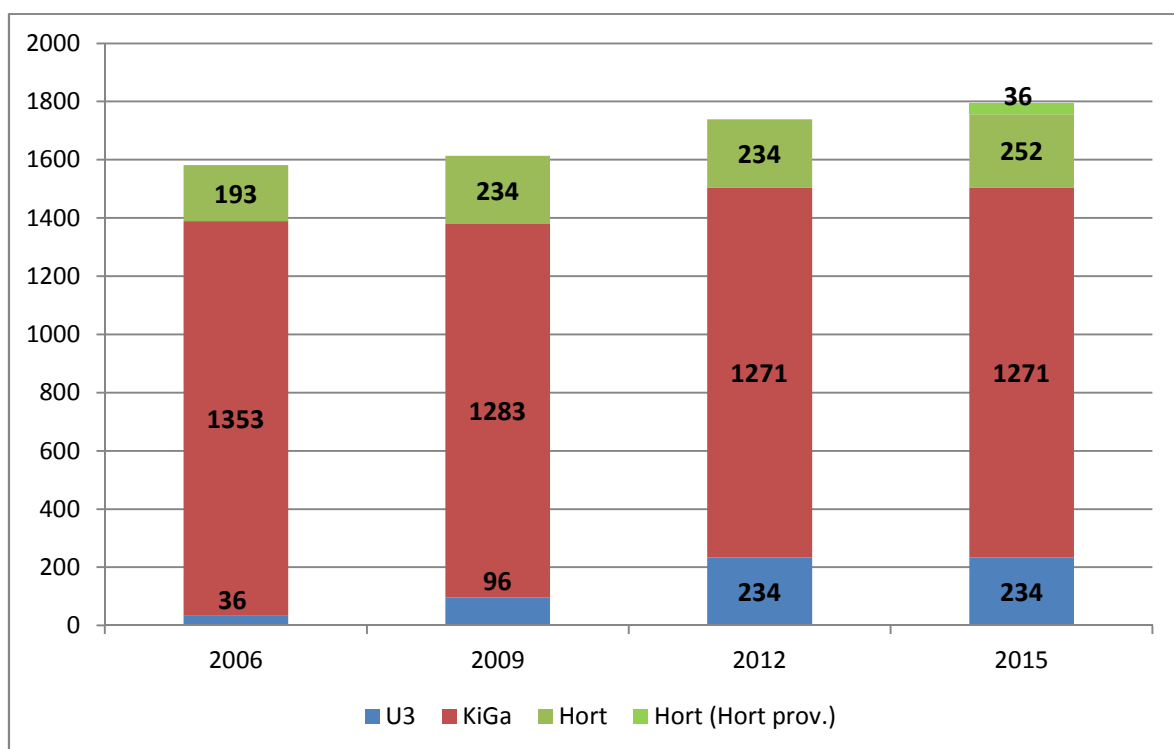
Die Planung nach dem BayKiBiG umfasst explizit nicht die Betreuungsangebote der Schulen: Den Bedarf in den Schulen ermitteln vorrangig diese selbst und entscheiden in eigener Zuständigkeit über entsprechende Angebote. Die Schulkindbetreuung (Horte) der KiTas ergänzt und unterstützt die Schulen hierbei.

3. Bestandsermittlung und Bedarfsermittlung

3. 1 Bestand Kindertagesbetreuung

3.1.1. Bestand Quantitativ KiTa

Nachfolgend ist das Platzangebot der KiTa-Träger dargestellt. Betreuungsplätze werden dann vorrangig¹ wie folgt angeboten: 234 für Unterdreijährige, 1271 für Kindergartenkinder und 252 (zzgl. 36 provisorische Plätze) für Schulkinder, insgesamt somit 1793 (2012=1739, 2009=1613, 2006=1582). Die aktuellen Steigerungen sind auf kurzfristige, provisorisch abgedeckte Bedarfe im Bereich Schulkinderbetreuung zurückzuführen. Durch von den Schulen erwarteten, gegensteuernden Maßnahmen sind diese Steigerungen nur als vorläufig zu erwarten.



KiTa-Platzangebot in Memmingen

Im Rahmen der Altersöffnung und/oder des Platzsplittings ist es möglich, dass die vorrangige Art des Platzangebotes nicht immer deckungsgleich mit der tatsächlichen Belegung ist.

¹ „Vorrangig“ bedeutet, dass im Einzelfall oder bei „Altersüberschreitung“ auch eine andere Belegung möglich ist. Beispiel 1: Ein Kind wird in einer Krippengruppe im März drei Jahre, ist damit eigentlich ein Kindergartenkind will die Krippe aber noch bis Ende August besuchen. Beispiel 2: In einem Ortsteil wird wegen mangelnder schulischer Angebote im Rahmen des sog. Platzsplittings ein Ganztagsplatz vormittags mit einem Kindergartenkind und nachmittags mit einem Schulkind belegt.

Angeboten werden die Plätze durch **freie Träger und die Kommune** bzw. die Unterhospitalstiftung als kommunal verwalteten Träger (rd. 25 % freie Träger, 75 % kommunal verwaltet durch Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen).

3.1.2 Bestand Qualitativ KiTa

• **Vernetzung und Kommunikation**

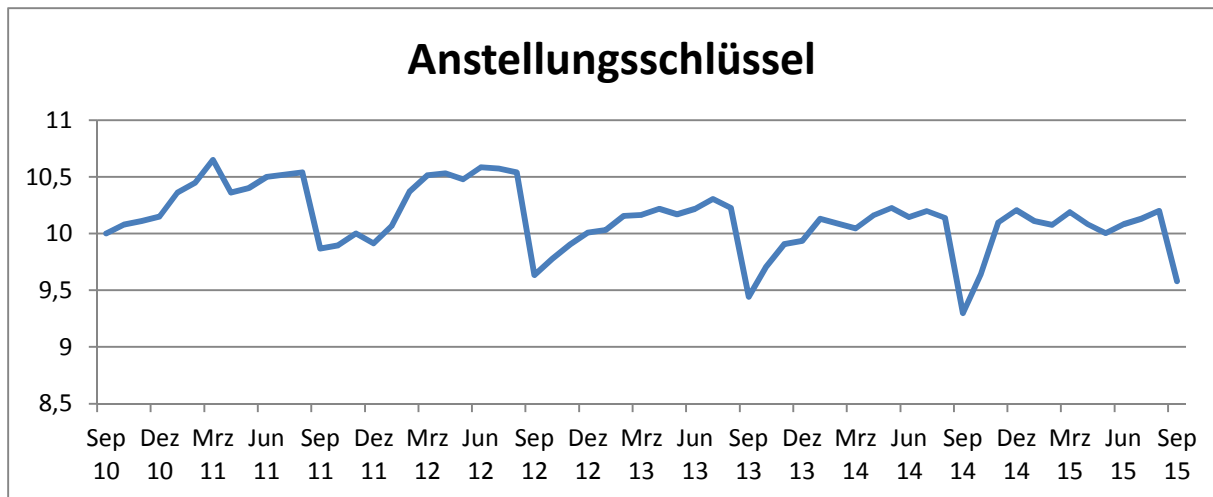
Fachlicher Austausch findet auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Themenkreisen statt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verschiedenen Beteiligten innerhalb der kommunalen Verwaltung der Stadt Memmingen, insbesondere dem Amt für Kindertageseinrichtungen, in den Einrichtungen selbst, bei deren Träger und den verschiedenen Kooperationspartnern im regelmäßigen, guten und engen Kontakt miteinander sind. Dafür gibt es folgende Kommunikationsstruktur:

- regelmäßige Teambesprechungen im Amt 42 (Referatsleiter, Fachberater, Verwaltung)
- regelmäßige Teambesprechungen in den einzelnen Einrichtungen (Tages-, Wochen- und Jahresplanung, Informationsweitergabe, etc.) und Klausurtag
- regelmäßige Leiterinnenkonferenzen und Hort-Leiterinnenkonferenzen (mit Referatsleiter, Fachberater, Verwaltung)
- regelmäßige Treffen verschiedenster Arbeitskreise für den fachlichen Austausch und die Netzwerkarbeit:
 - Arbeitskreis Krippe und Kleinkindgruppen
 - Arbeitskreis Integration/ Inklusion Krippe & Kindergärten
 - Arbeitskreis Integration/ Inklusion Horte
 - Arbeitskreis Sprachförderung Krippe und Kindergarten
 - Arbeitskreis Praktikantenanleiter
 - Arbeitskreis der Kooperationsbeauftragten Kita & Schule von Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu
 - Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
 - Arbeitskreis Übergänge, Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu
 - Arbeitskreis Fachberater im Regierungsbezirk Schwaben
- situationsbezogener Austausch mit den Leiterinnen und Mitarbeiterinnen², den Eltern und Trägervertretern
- situationsbezogener Austausch mit weiteren Vertretern der öffentlichen Verwaltung und den Kooperationspartnern

• **Personal, Anstellungsschlüssel**

Die Kindertageseinrichtungen in Memmingen kommen ihren gesetzlichen Vorgaben im Sinne der AV BayKiBiG §§ 15-17 in Bezug auf die Voraussetzungen des pädagogischen Personals und dem Einhalten des förderrelevanten Anstellungsschlüssels von 1:11 nach. In vielen Fällen wird auch der gesetzlich empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 eingehalten.

² Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiblich, so dass nachfolgend zu Vereinfachung nur die weibliche Form verwendet wird.



Der Anstellungsschlüssel verändert sich i.d.R. im Jahresverlauf. Ein großer Teil der KiTas beginnt im September mit einem eher niedrigen Schlüssel, der sich meist im Winter aufgrund von Höherbuchungen der Eltern nach der Eingewöhnung ihrer Kinder und der Aufnahme weiterer Kinder sichtlich erhöht. Die Träger steuern dann bei Bedarf zu Jahresbeginn mit Stundenerhöhungen des Stammpersonals und/oder Neueinstellungen nach.

Die Grafik zeigt neben dieser jährlichen Entwicklung zusätzlich, dass sich der Gesamt-Anstellungsschlüssel in Memmingen seit September 2010 insgesamt um rund 0,5 Punkte verbessert hat.

- **Fachliche Qualifizierung**

Um die **fachliche Qualifizierung** auf dem aktuellen Stand zu halten nutzen die Mitarbeiterinnen interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote.

- **Fortbildungen**

Veranstaltet vom Amt für Kindertageseinrichtungen

- Im Programm des kommunalen Fachberaters gibt es ein oder mehrtägige Fortbildungsangebote, die den pädagogischen Mitarbeiterinnen aller Kitas in Memmingen offenstehen. Die Themen bilden eine Mischung von Fachwissen, Praxis und Persönlichkeitsbildung.
- In den vom Fachberater moderierten Arbeitskreisen finden immer wieder spezielle Fortbildungen mit externen Fachreferenten statt.
- Die Regierung von Schwaben, das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die sowie weitere öffentliche Stellen bieten immer wieder (kostenlose) Fachfortbildungen für das Personal der Kindertageseinrichtungen an, die von der Fachberatung organisiert werden.

In den Jahren 2013-2015 waren das insgesamt knapp 70 Veranstaltungen mit rund 1200 Teilnehmern.

Einrichtungsinterne Veranstaltungen

- Die einzelnen Einrichtungen organisieren intern Fortbildungen und Teamtage, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgelegt sind.

Fortbildungsangebote externer Veranstalter

- Die Dachverbände der freien Träger und die verschiedenster regionaler und überregionaler Fortbildungsinstitute bieten ein breites Spektrum an ein- oder mehrtägigen Fortbildungen speziell für das Personal der KiTas, aber auch allgemein für pädagogische Fachkräfte an. Die teilnehmenden Mitarbeiterinnen fungieren dann als Multiplikatoren in ihren Teams. Die Teilnehmerinnen können hier wählen zwischen Einzelfortbildungen oder zertifizierte Zusatzqualifikationen.
- **Kollegialen Beratungsgruppen**
Die Leiterinnen der städtischen KiTas nutzen diese Form des fachlichen Austausches auf Augenhöhe.
- **Supervision**
Leiterinnen und Mitarbeiterinnen werden in ihrer Arbeit fachlich unterstützt durch Einzel-, Team- und Fallsupervisionen.
- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern**
 - In allen KiTas wird zu Beginn des Kindergarten-/Schuljahres ein neuer Elternbeirat gewählt. Dieser trifft sich dann regelmäßig gemeinsam mit Vertreterinnen des KiTa-Personals.
 - Das Amt für Kindertageseinrichtung (Fachberatung, Fachaufsicht & Verwaltung) veranstaltet jährlich einen sogenannten „Elternbeiräte-Dialog“ als Plattform der Information, der Beratung, des Austausches und der konstruktiven Kritik für alle interessierten Elternbeiräte der städtisch verwalteten KiTas.
 - Eltern aller KiTas können sich an das jeweilige Personal ihrer KiTa, aber auch direkt an das Fachamt (Leiter, Fachberater, Verwaltung) mit ihren Wünschen, Anliegen und ihrer Kritik wenden.
- **Übergänge**
In den Kindertageseinrichtungen meistern die zu betreuenden Kinder mehrere für ihre psychosoziale Entwicklung relevante Übergänge:
 - **vom Elternhaus in die Tageseinrichtung** (Krippe oder Kindergarten)
 - evtl. von der Krippe in den Kindergarten
 - **vom Kindergarten in die Schule**
 - im Hort evtl. von der Grundschule in die nächste Schule (Mittel-, Realschule oder Gymnasium).
- **Schließzeiten**
Bei den Schließzeiten der verschiedenen Krippen, Kindergärten und Horte gibt es in Memmingen unterschiedliche konzeptionelle Angebote, zwischen denen die Eltern wählen können. Alle KiTas bewegen sich dabei im gesetzlichen Rahmen.
- **Mittagessen**
In fast allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet wird ein warmes Mittagessen angeboten. Der Bedarf an Mittagessen ist in den letzten Jahren stark gestiegen und betrifft in vielen KiTas mehr als die Hälfte aller betreuten Kinder. Die Essenszubereitung ist unterschiedlich. In einem Teil der KiTas wird frisch gekocht, ein Teil verwendet Tiefkühl-Produkte und ergänzt dies mit Frischwaren und bei einem großen Teil der Einrichtungen kommt das Essen frisch gekocht von Caterern und wird in der KiTa ausgegeben.

- **Integration/ Inklusion**

In Memmingen werden (vorrangig in derzeit 17 KiTa-Gruppen) seit vielen Jahren **integrative Plätze** für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. (s.a. Belegung und Anzahl der integrativen Einrichtungen unter 3.3.2). Daneben wird bei konkretem Bedarf aber eher im Ausnahmefall die Möglichkeit der Einzelintegration genutzt (v.a. in Ortsteilen). Das Angebot richtet sich immer individuell nach den Bedarfen der Kinder und wird nicht explizit vorgehalten oder begrenzt.

Durch die Schließung der Heilpädagogischen Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge in St. Hildegard (HPT) zum Jahresende 2014 wurde durch das Amt für Kindertageseinrichtungen und dem Hort am Wartburgweg eine der bestehenden integrativen Hort-Gruppen dort in enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt zu einer sogenannten **I* Gruppe** umgestaltet, um einen Teil dieser Kinder bedarfsgerecht nach der Schließung und auch in Zukunft in den Horten zu versorgen.

- **Sprachförderung**

In den Kindertageseinrichtungen in Memmingen gibt es folgende Sprachförderangebote:

- zusätzliche Sprachförderung in allen Kindergärten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund durch zusätzliches festangestelltes Personal
- zusätzliche Sprachförderung in einzelnen KiTas durch ehrenamtliche Kräfte (Sponsor: Rotary Club Allgäuer Tor)
- zusätzliche alltagsintegrierte Sprachförderung in vier Krippen über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ von 2011-2015
- Vorkurs Deutsch neu in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundschulen für Kinder, die aufgrund von standardisierten Beobachtungsbögen einen festgestellten Förderbedarf aufweisen
- aktuell Interesse bekundet:
zusätzliche alltagsintegrierte Sprachförderung in bis zu sieben KiTas mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund über das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab Januar 2016

3.1.3 Quantitativ Tagespflege

Analog zum Ausbau der Krippenplätze veränderten sich auch in der Tagespflege Bedarf und Angebot deutlich in den letzten Jahren. Standen im Jahr 2012 noch 22 Tagespflegepersonen (TPP) zur Verfügung, die 76 Betreuungsplätze anboten, so ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Tagesmütter aktuell (Stand Okt 15) auf 12 TPP mit 37 Plätzen gesunken. Während im Jahr 2012 noch 41 Kinder in Tagespflege begleitet wurden, sind aktuell 13 Kinder in Tages- bzw. Anschlussbetreuung bei verschiedenen Tagesmüttern

Von den derzeit 12 aktiv tätigen Tagesmüttern, erfüllen 7 Personen alle Voraussetzungen für eine BayKiBiG-Förderung. Die restlichen 5 Personen sind gut qualifiziert, konnten jedoch die 15 nötigen Fortbildungsstunden/Jahr nicht nachweisen.

3.1.4 Qualitativ Tagespflege

- **Eignungsprüfung**

Für die Förderung der Tätigkeit der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 1, 3 SGB VIII) bedarf es der Überprüfung der Geeignetheit durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes.

In der Regel geht diese Eignungsprüfung mit der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII einher. Sie ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson. „Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt, länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Als geeignet gelten Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Neben der Vorlage des Kurs-Zertifikates sind ein aktuelles Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, die Belehrung im Sinne der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz, die Bereitschaft unangemeldete Hausbesuche zuzulassen und ein Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs erforderlich. Daneben ist es nötig ausreichend Sprachkenntnisse (B2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachweisen zu können. In mehreren Gesprächen mit den Fachkräften und mindestens einem Hausbesuch wird die Geeignetheit der Bewerber überprüft.

- **Qualifizierungskurs**

In Kooperation mit der Katholischen Jugendfürsorge wird jährlich (Jan.- Juli.) ein 100 Stunden umfassender Qualifizierungskurs angeboten, der Grundvoraussetzung ist, um als Tagesmutter tätig werden zu können (Ausnahme: pädagogische Berufsausbildung).

Daneben wird 2 x jährlich in einer umfassenden, mehrstündigen Informationsveranstaltung interessierten Personen der Bereich der Tagespflege unverbindlich erläutert. Im Anschluss besteht für weiter Interessierte die Möglichkeit sich für den nächsten Qualifizierungskurs anzumelden.

Ab November 2015 findet zusätzlich ein ganztägiger Schnupperkurs statt, der Interessierten und bereits tätigen Tagespflegepersonen die wichtigsten Inhalte der Tagespflege vermittelt, noch bevor der ausführlichere Qualifizierungskurs im Januar 16 beginnt.

- **Fortbildungen**

Um einen erhöhten Qualifizierungszuschlag erhalten zu können (nach BayKiBiG) sind von der Tagespflegeperson jährlich 15 Stunden Fortbildung nachzuweisen. Das Angebot der Veranstaltungen variiert jährlich. Es finden ca. 12 Fortbildungsangebote statt (Themen bspw.: „Kinder spielerisch fördern“ „Versicherungen in der Tagespflege“ u.ä.).

- **Integration/ Inklusion**

Grundsätzlich können auch behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder in Tagespflege betreut werden. Der Fachdienst muss jedoch neben den üblichen Voraussetzungen für Tagespflege, entsprechend der Behinderung des Kindes, die tatsächliche Geeignetheit der Tagespflegeperson erklären und die speziellen Anforderungen dieses Betreuungssettings prüfen.

Um von Integration sprechen zu können, bedarf es jedoch mindestens zwei zu betreuender Kinder bei einer Tagespflegeperson (wobei das zweite Kind auch ein eigenes Kind der Tagesmutter sein kann). Durch den erhöhten erzieherischen Aufwand wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder auf 3 (sonst 5) begrenzt. Die besonders, intensive Betreuungstätigkeit der Tagespflegeperson bei Aufnahme eines behinderten Tageskindes wird finanziell honoriert (Gewichtungsfaktor 4,5).

In den letzten 3 Jahren wurde in zwei Einzelfällen nach einem entsprechenden Angebot gefragt. Aktuell wird kein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind in qualifizierter Tagespflege betreut.

- **Übergänge**

Tagesbetreuung, die für unter Dreijährige noch vor der ersten Betreuung in einer Gruppe (KiTa) gewählt wird, bedeutet für ein Kleinkind häufig die erste Fremdbetreuung. Aus pädagogischen Gründen wird zu einer Eingewöhnungszeit von mind. 10 Stunden vor der eigentlich nötigen Betreuungszeit geraten. Je kleiner das Kind umso sensibler sollte diese Phase in guter Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Tagespflegeperson und bei Bedarf Fachdienst gestaltet werden. Der Fachdienst begleitet Tagespflegeperson und Eltern in allen pädagogischen Fragen.

- **Netzwerktreffen**

Mehrmals im Jahr werden für alle Tagespflegepersonen Netzwerktreffen angeboten. Die Netzwerktreffen dienen neben dem Informationsaustausch vor allem der Kontaktpflege aller Tagesmütter in der Stadt Memmingen und im Landkreis untereinander, um sich bei Fragen oder im Bedarfsfall gegenseitig gut unterstützen zu können.

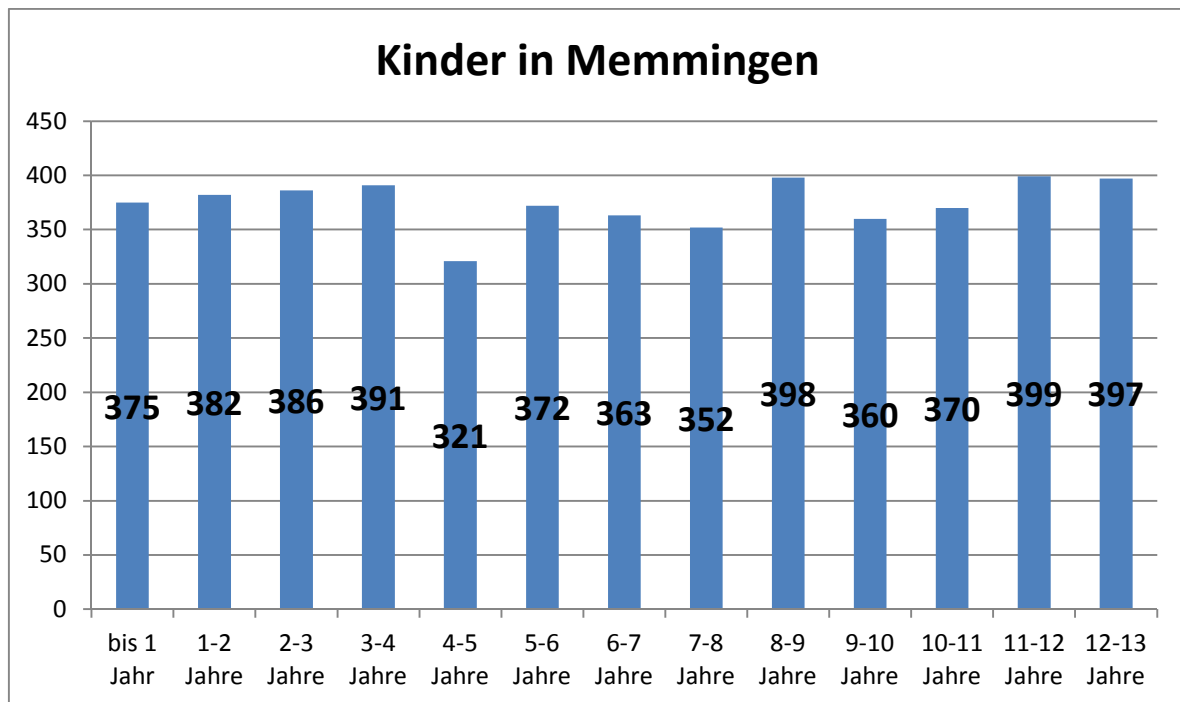
- **Krankheits- und Urlaubsvertretung**

Durch gegenseitige Kenntnis der Tagesmütter (100 Stunden gemeinsamer Kurs, Vernetzungstreffen, Fortbildungen) entstand bisher innerstädtisch kaum Bedarf an einer von außen zu regelnden Krankheitsvertretung. Die Tagesmütter helfen sich in der Regel gegenseitig aus. Ein Urlaub der Tagesmutter wird meist frühzeitig mit der Familie des betreuten Kindes besprochen. Sollte es dennoch zu einer Notsituation kommen (Ausfall Tagesmutter) versucht der Fachdienst eine gute Ersatzlösung zu finden, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Zusätzlich werden in einer städtischen Kita auch zwei Notplätze vorgehalten.

3.3 Bedarfsermittlung

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Insgesamt leben derzeit 4866 Kinder bis 13 Jahre in Memmingen (+2,3 % zu 09/2014 = + Ø 9 Kinder/Jahrgang; +1,9 % zu Bedarfsplan 2012-2015). Nachfolgende Grafik stellt die Einwohnerzahlen nach Altersstufen mit Stand 1. September 2015 dar:



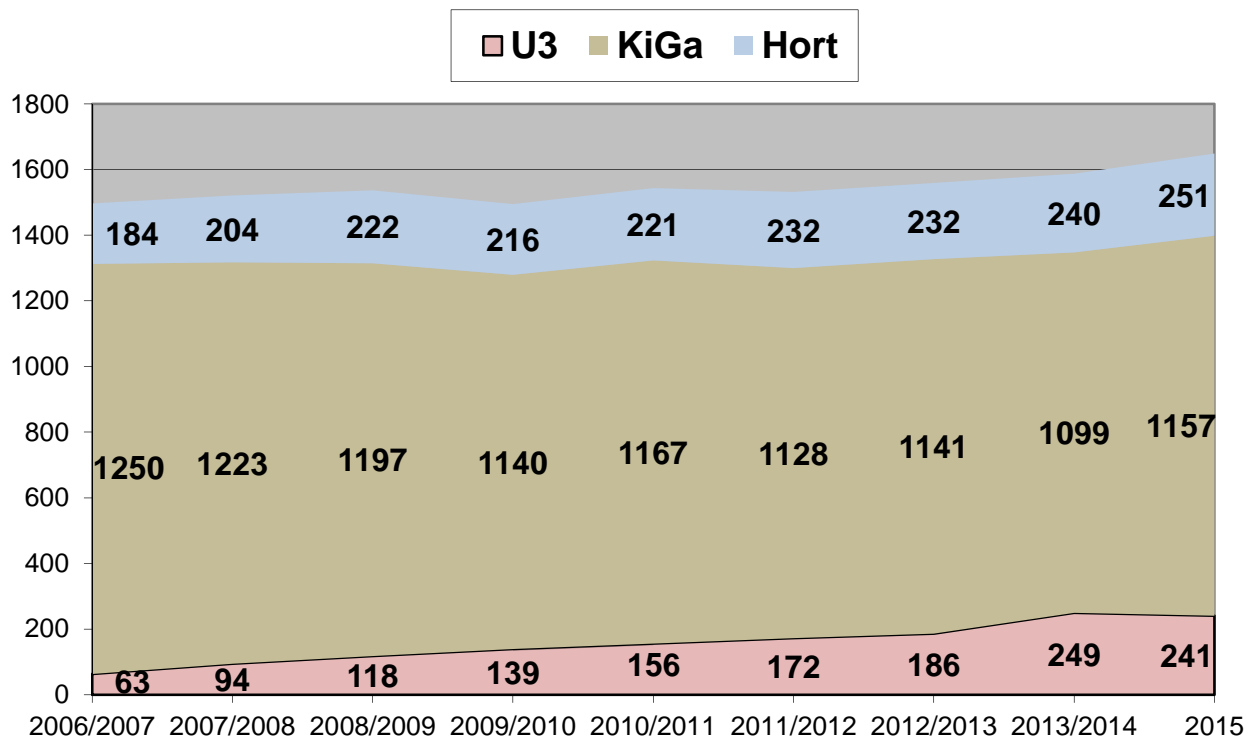
Quelle: Einwohnermeldeamt (Stichtag: 09/2015 - Beginn des Betreuungsjahres 2015/2016)

Die Kinderzahlen sind relativ stabil und im Rahmen der gewohnten Schwankungen. Allein aus den prognostizierten Geburtenraten lassen keine erheblichen Steigerungen erwarten; vorrangig migrationsbedingt (Zuzug) sind Zuwächse möglich.

Inanspruchnahme von Kinderbetreuung hängt vielfach (insbesondere im Bereich von Kindern unter drei Jahren) von der konkreten Erwerbssituation der Familie ab. Erhebliche Auswirkungen des Betreuungsgeldes (sowohl bei der Einführung wie auch bei der Aufhebung in 2015) auf die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Memmingen konnten bislang nicht empirisch festgestellt werden.

3.3.2 tatsächliche Belegungsentwicklung KiTa

Die **Platzbelegung** hat sich wie folgt entwickelt:



Belegung der Memminger KiTas

Zuletzt wurden somit 241 Unterdreijährige, 1157 Kindergartenkinder und 251 Schulkinder somit insgesamt 1649 Kinder betreut. Es handelt sich hier um aktuelle Durchschnittswerte für das Kalenderjahr 2015: Es ist hierbei besonders zu beachten, dass die Form der Datenerhebung der Kinderzahlen sich mit der Umstellung der Abrechnungsjahre auf Kalenderjahre leicht verändert. Da jedoch auch in den übrigen Jahren bereits mit Durchschnittswerten gerechnet wurde, ergibt sich kaum eine inhaltliche Veränderung bzw. Verschiebung, lediglich die Platzerhöhungen (01.09.2015: Horte) gehen aufgrund des Durchschnitts etwas zeitverzögert ein. Da auch fortlaufend und unterjährig Kinder einen Platz in der KiTa beanspruchen, ist die Berücksichtigung der Durchschnittswerte ebenso zielführend wie die bisherige KiTa-Jahrbetrachtung. Die detaillierten Belegungszahlen je KiTa sind der Anlage zu 3.3.2 zu entnehmen.

Bzgl. der aktuellen **Flüchtlingsthematik** kann noch auf kein sehr stabiles Datenmaterial zugegriffen werden. Im Betreuungsjahr 09/2014 bis 08/2015 wurden in Memmingen lediglich 27 Kinder mit Flüchtlingshintergrund betreut (verteilt auf 8 KiTas), wobei lediglich 15 Kinder länger als 6 Monate in der KiTa waren. Die aktuellen Entwicklungen lassen jedoch erwarten, dass diese Kindergruppe erheblich zunehmen wird.

3.3.3 tatsächliche Belegungsentwicklung Tagespflege

Nachdem die Zahl der angebotenen Krippenplätze deutlich ausgebaut wurde, sank die Zahl der Anfragen nach einem Betreuungsplatz in der Tagespflege deutlich. Gut qualifizierte Tagesmütter, die bisher „ausgebucht“ waren, meldeten freie Kapazitäten. Einzelne wechselten in ihren Beruf zurück oder übernahmen andere Aufgaben.

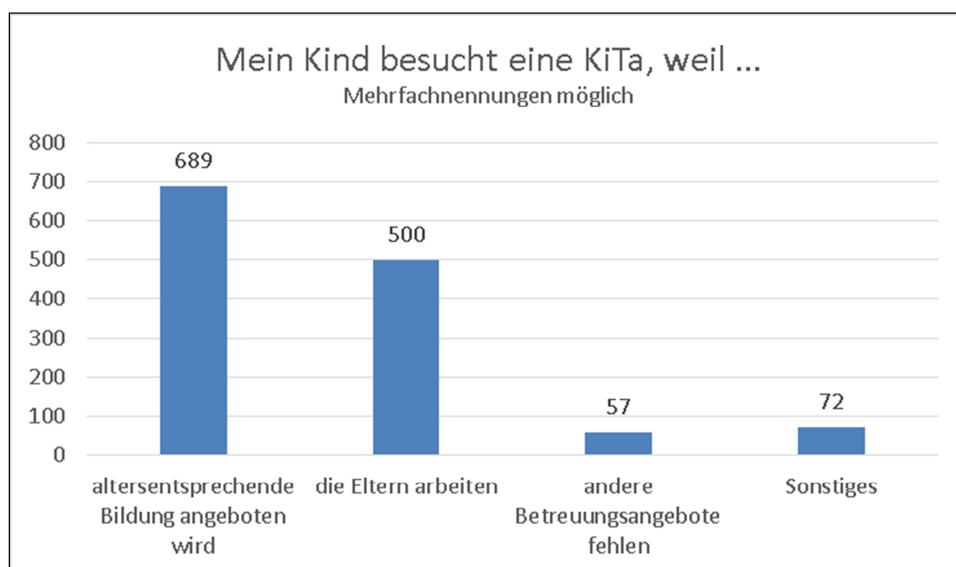
Deutlich mehr Anfragen und Beratungen gab es in den letzten drei Jahren im Teilbereich der sog. „Randzeiten“. Häufiger als zuvor wurde nach einer Betreuungslösung bereits vor Öffnung der Kita (ab 6.00 Uhr) gefragt. Arbeitsplatz Angebote in der Gastronomie, im Schichtdienst, in der ambulanten Pflege oder z.B. am Allgäu Airport, fordern nicht nur ein hohes Maß an Flexibilität der Arbeitnehmerinnen, sondern entsprechende Sonderformen der Kinderbetreuung, die sich mit Regelangeboten in Kita und Schule nicht abdecken lassen. Die Nachfragen nach Betreuungszeiten die schwer abzudecken sind, kommen fast ausschließlich von Frauen, die aus finanzieller Notlage heraus (meist alleinerziehend) einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Der Fachdienst versucht hier, trotz sinkender Anzahl der Tagesmütter, für jeden Einzelfall eine Lösung zu finden, was inzwischen leider nicht mehr für jede Familiensituation gelingt. In einzelnen Fällen musste, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse eines kleinen Kindes, von der Annahme des Arbeitsangebotes abgeraten werden.

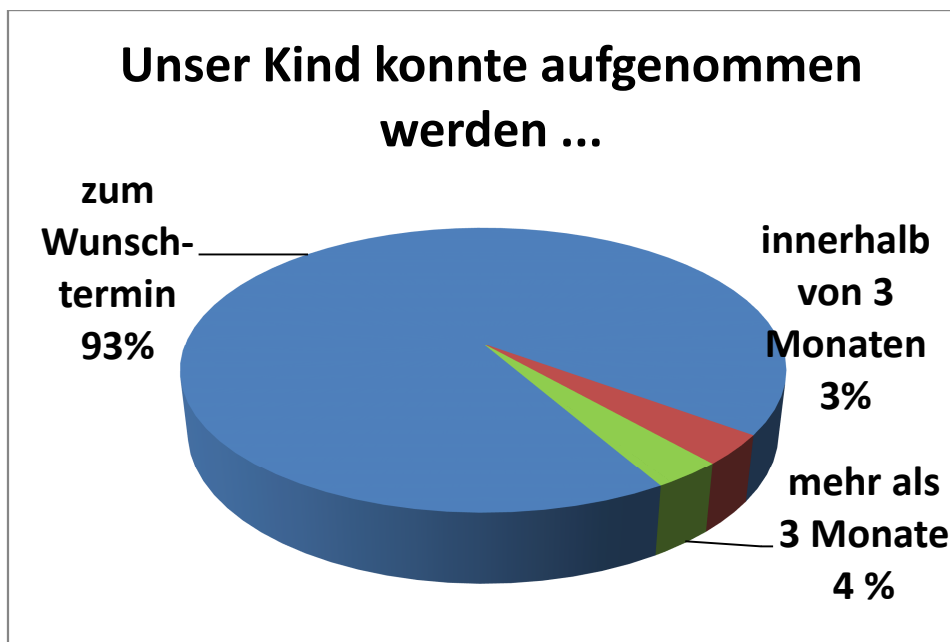
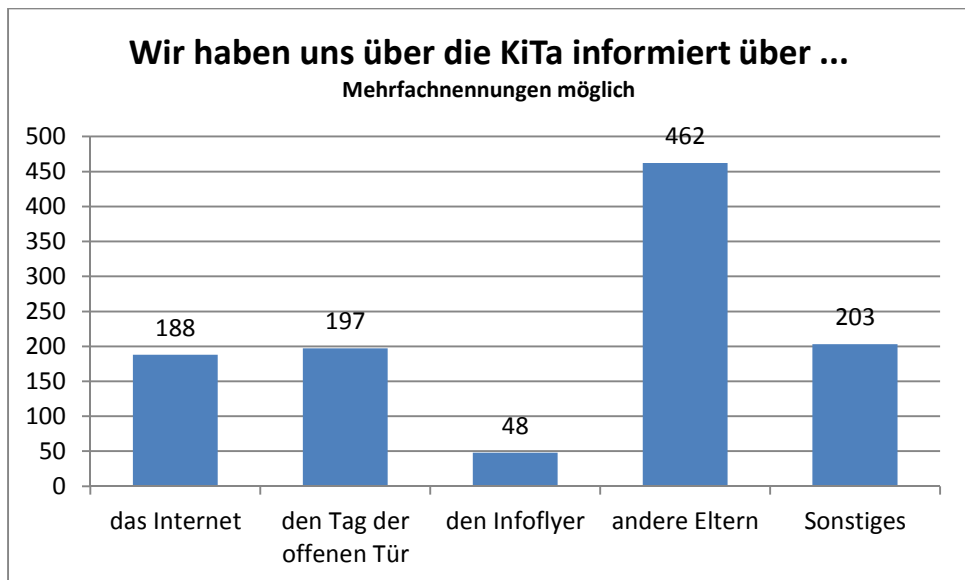
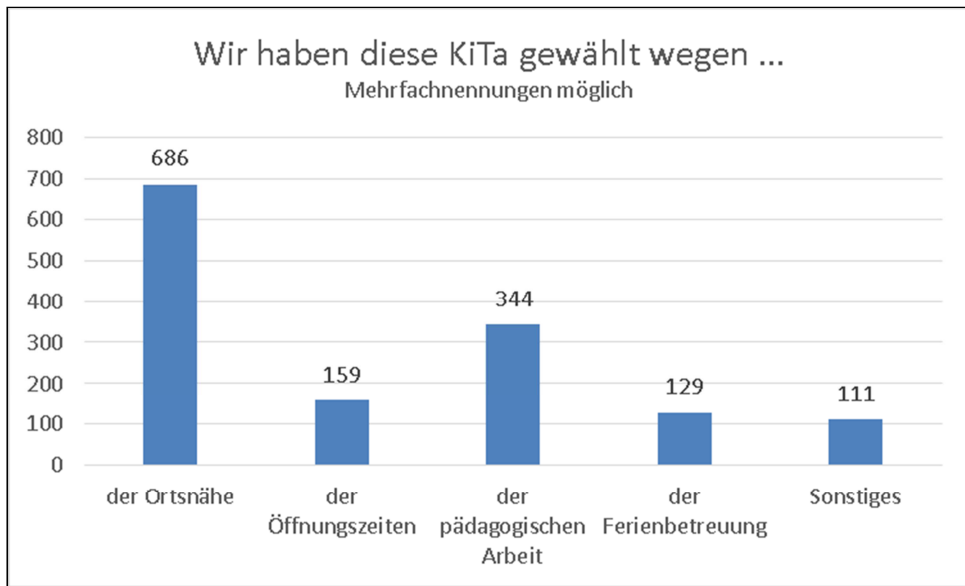
Die Eltern, die eine Beratung im Tagespflegebereich wünschen und sich das Betreuungssetting tatsächlich frei aussuchen können, finden sich eher im Bereich der Familien mit Doppelverdienst und frühzeitigem Wunsch nach beruflichem Wiedereinstieg der Mütter. Erfahrungsgemäß wird in diesen Familien die Form der Betreuung für das häufig noch sehr kleine Kind (ab 6 Mon.) gut durchdacht, längerfristig vorgeplant und zu Gunsten einer familienähnlichen Betreuung, dann die Tagespflege gewählt.

3.3.4 Elternbefragung

Im Frühjahr 2015 wurde eine Befragung in allen Kindertageseinrichtungen Memmings durchgeführt:

Rücklauf der Fragebogen: 55 % - 889 Fragebögen





Weitere Ergebnisse:

- Es wurde ein Platz in der Wunsch-KiTa angeboten: JA 92 %
- Das Anmeldeverfahren war in Ordnung: JA 99 %
- Das pädagogische Konzept ist bekannt: JA 84 %
- Die Eltern fühlen sich gut informiert: JA 92 %
- Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten: JA 94 %
- Zufriedenheit mit den Ferienzeiten: JA 94 %
- Mit den KiTas lassen sich Beruf und Familie gut vereinbaren: JA 91 %
- Zusätzlich Kinderbetreuung ist neben der KiTa nötig: JA 12 %

Die Ergebnisse der Befragung wurden in den KiTas (mit Vergleich Gesamt-KiTa) und im Internet veröffentlicht. Weiter wurden die Eltern neben der Elternbefragung im Internet zusätzlich gebeten, Anregungen zur Bedarfsplanung zu geben. Von den Gesprächsangeboten machten die Eltern vor allem im Rahmen der Workshops mit KiTa-Elternbeiräten (sog. „Elternbeirätedialog“) Gebrauch.

Die qualitative Auswertung der Befragung erbrachte folgende Ergebnisse, die die o.g. Zahlen konkretisieren oder auch ergänzen.

- **Öffnungszeiten**
Den Wunsch nach längeren bzw. flexibleren Öffnungszeiten äußerten 40 Befragte. Das entspricht 2,5% aller Befragten und 4,5% der zurückgekommenen Bögen. Es gab keine expliziten Wünsche nach einer Betreuung vor 6 Uhr oder nach 19.00. Der Wunsch nach einer Betreuung an Samstagen bestand lediglich drei Mal.
- **Schließzeiten/ Ferienbetreuung**
Den Wunsch nach weniger Schließtagen wurde insgesamt auf 40-45 Fragebögen geäußert. Mehr als die Hälfte davon hatte die Möglichkeit ihre Kinder im Feriennotdienst im August i.d.R. in einem anderen Kindergarten bzw. Hort unterzubringen.
Der angebotene Feriennotdienst in den städtisch verwalteten KiTas wurde bei Schulkindern 2015 (2014) von 27-30 (24-42) Kindern und von Kindergartenkindern 2015 (2014) von 25-28 (15-16) in Anspruch genommen. Die freien Träger von Kindergärten hatten zwischen zwei und vier Wochen Schließzeit und i.d.R. keinen Feriennotdienst. Im Krippenbereich gab es kein Notdienstangebot während der Schließzeiten. Alle KiTas in Memmingen bleiben - meist deutlich - unter der gesetzlich zulässigen Zahl von bis zu 35 Schließtagen.
- **Mittagessen**
Zum Thema Essen wurde im Rahmen der Elternbefragung 2015 nicht explizit gefragt. Dennoch äußerten sich ca. 20 der Befragten (insbesondere in städtischen KiTas) unzufrieden mit dem Essensangebot. Im Vordergrund stand nicht das Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern dass das angebotene Essen zu fleischlastig, nicht kindgerecht und nicht gesund sei.

3.3.5 Fachliche Stellungnahmen

- **Vernetzung und Kommunikation**

Die oben beschriebene Kommunikationsstruktur hat sich in großen Teilen über Jahre bewährt und wird bei Bedarf immer wieder angepasst.

- **Personal, Anstellungsschlüssel**

Der Personalbedarf ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, bedingt durch den Krippenausbau, der verbesserten Personalschlüssel und die leicht steigende Anzahl der integrativen Plätze. Durch den erhöhten Personalbedarf ist der Arbeitsmarkt der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mehr denn je in Bewegung. Dadurch erhöht sich auch die Fluktuation des pädagogischen Personals. In Memmingen gelingt es bisher allen Trägern, trotz prognostiziertem Fachkräftemangels, den Personalbedarf zu decken. Es wird spürbar schwieriger, ist aber nicht mit den Verhältnissen anderer bayerischer Regionen und besonders der Großstädte vergleichbar.

Die Verbesserung des Personalschlüssels und die damit verbundene Steigerung der pädagogischen Stellen stellt nur „die eine Seite der Medaille“ dar. Auf der anderen Seite sind die Aufgaben des pädagogischen Personals in den letzten Jahren spürbar gestiegen (Bildungsauftrag, Inklusion, Mittagessen, Dokumentation, Elterngespräche, Krippenausbau, Leitungsaufgaben, Kooperation, um nur ein paar der gewachsenen Aufgabenfelder stichwortartig zu nennen) und konnten nur zum Teil durch den besseren Personalschlüssel ausgeglichen werden.

- **Fachliche Qualifizierung**

Einerseits haben viele Fachkräfte ihre Berufsausbildung vor Jahren oder sogar vor Jahrzehnten absolviert und andererseits unterliegt die Pädagogik einem ständigen Wandel, dem es zu begegnen gilt.

Für das pädagogische Personal insgesamt und die Leitungen der Kitas im speziellen werden die Themen Fortbildung, Zusatzqualifikationen, Supervision und Kollegiale Beratungsgruppen daher immer wichtiger, um fachlich auf Stand zu bleiben.

Das zukünftige Angebot muss daher

- Grundlagen in bestimmten Handlungsfeldern, wie z.B. Integration/ Inklusion oder Krippen- und Kleinkindpädagogik abdecken
- Entwicklungen und Trends beleuchten
- Einzelveranstaltungen zum Hineinschnuppern, sowie komplette Zusatzqualifikationen anbieten und
- bezahlbar (für Mitarbeiter und Träger) bleiben

- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern**

Wenn „Elternarbeit“ zur Arbeit wird, ändert sich daran nichts allein durch einen neuen Namen. „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ beschreibt viel mehr eine veränderte Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern. Einer Zusammenarbeit, die von beiden Seiten als Partnerschaft auf Augenhöhe gesehen wird. Eltern brauchen verlässliche, fachlich kompetente Ansprechpartner, die mit ihnen in Dialog treten und ihr „Spezialistentum“ gegenüber ihren eigenen Kindern anerkennen. Das pädagogische Personal braucht Eltern als Partner in der Erziehung der Kinder und nicht nur reine „Dienstleistungsnehmer“.

Diese Art des Dialoges kann sich nur mit der Zeit entwickeln. Diese Entwicklung wird durch die oben genannten Strukturen und Fortbildungen für das Personal unterstützt. Für die Zukunft gibt es sicher Bedarf an zielgruppenspezifischen Elternschulungen und an einem verstärkten Angebot an Eltern-Kind-Aktionen im Rahmen der Kita-Veranstaltungen. Hier ist jeweils eine große Kreativität gefordert, da diese Veranstaltungen konkurrenzfähig gegenüber den teils vollen Terminkalendern der Eltern sein müssen.

- **Übergänge**

Das erfolgreiche Meistern von Übergängen ist für die psychosoziale Entwicklung von Kindern von großer Bedeutung. Hier arbeitet das pädagogisches Kita-Personal, Fachberatung, Kooperationspartner und Vertreter von Schulen seit Jahren mit den jeweils betroffenen Eltern Hand in Hand zusammen. Die Eltern können sich beraten lassen

- über den günstigsten Zeitpunkt des anstehenden Übergangs,
- bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung oder Schule,
- über spezielle Diagnose- bzw. Fördermöglichkeiten, um den Übergang zu begleiten oder auch in der Folgeeinrichtung.

- **Schließzeiten**

Bedingt durch ihr Wunsch- und Wahlrecht entscheiden sich Eltern in der Regel freiwillig und bewusst für eine bestimmte KiTa und werden bei der Anmeldung bzw. beim Vertragsabschluss über die üblichen Schließzeiten informiert. Vom Träger der KiTa festgesetzte Schließzeiten bedeuten für Eltern häufig einen Mehraufwand und immer die Einschränkung ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit und Flexibilität. Dabei scheint es zweitrangig, ob die Schließzeiten im Sommer zwei, drei oder vier Wochen dauern und ob ein Notdienstangebot besteht oder nicht. Dennoch hinaus erweist es sich im Einzelfall für einige wenige Eltern als nicht einfach, die Betreuung ihrer Kinder zu den festgelegten Öffnungszeiten abzudecken: Hierzu müssen diese weitere Angebote in Anspruch nehmen (u.a. Tagespflege, Nachbarschafts- und Verwandtenunterstützung).

- **Mittagessen**

Das Angebot eines warmen Mittagessens speziell und Essen in der KiTa allgemein rückt in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus von Eltern, Mitarbeitern und Trägern. Bestand in der Vergangenheit noch allgemeine Zufriedenheit damit, dass einige wenige Kinder (von nachweislich berufstätigen Eltern) mittags ein Essensangebot bekamen, stellen heute alle Beteiligten viel höhere Erwartungen an die Verpflegung der Kinder.

Darüber hinaus sind die Essenszahlen sprunghaft angestiegen. Mittlerweile essen mehr als die Hälfte aller betreuten Kinder in Memmingen zu Mittag. Deshalb stoßen KiTas hierbei immer wieder an ihre Grenzen (baulich und personell).

Aktuell wird bei Trägern, beim Personal und den Eltern immer mehr die Qualität des angebotenen Essens diskutiert. Die meisten KiTas werden hierbei von größeren Caterern beliefert. Qualitativ ist dies - schon allein aufgrund der Transportwege - mit Einschränkungen verbunden. Bei allen Vorteilen (insbesondere bzgl. der günstigeren Kosten) nimmt hier die Kritik von Eltern und Mitarbeitern und Leiterinnen zu.

Eher kleinere Einrichtungen haben teilweise in der KiTa ausreichend große Küchen und Personal für die Essenszubereitung und kochen dort für ihre Kinder. Hier ist der höhere Preis nur mit höheren Essenspreisen und/ oder Spenden finanzierbar.

(Mittag-)Essen in der Kindertageseinrichtung ist nicht mehr nur Ersatz-Versorgung, sondern wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages.

- **Integration/ Inklusion**

Die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und noch vielmehr die Umsetzung des Inklusionsgedankens in einer Kindertageseinrichtung erfordert zunächst einmal die entsprechende Haltung der pädagogischen Mitarbeiter, dass Verschiedenartigkeit eher Chancen, als Grenzen bedeutet. Darüber hinaus funktioniert Integration und Inklusion nicht zum Nulltarif, sondern nur mit den richtigen Rahmenbedingungen. In Memmingen wird daher, wo es möglich ist, nur mit integrativen Gruppen gearbeitet. Die Einzelintegration ist und bleibt aktuell die Ausnahme. In langfristig angelegten integrativen Gruppen arbeitet erfahrenes, meist speziell weitergebildetes Personal mit einer kleineren Gruppe von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Diese Gruppen sind wiederum Teil einer KiTa mit weiteren Gruppen und „schweben nicht im luftleeren Raum“.

Die im Januar 2015 im 5-gruppigen Hort Wartburgweg neu entstandene **I⁺ Gruppe** führt den Inklusionsgedanken in der KiTa qualitativ ein gutes Stück weiter.

Hier werden unter einem Dach, teilweise auch in einer gemeinsamen Gruppe verschiedenste Kinder betreut:

- Regelkinder,
- integrative Kinder, also behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder
- I⁺ Kinder, also Kinder, die normalerweise eine HPT besuchen würden
- Kinder von der 1. Klasse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

- **Sprachförderung**

Der Bedarf an Sprachförderung, im Hinblick auf einen gelungenen Übergang KiTa - Grundschule, steigt für Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch für deutsche Kinder. Die seit Jahren etablierte Sprachförderung und die neu konzipierten Vorkurse leisten in diesem Zusammenhang eine wichtige, nicht mehr wegzudenkende Arbeit. Die Ergänzung durch die Bundesprogramme erweist sich als überaus hilfreich, da hier neben einem großen Teil der Personalkosten auch Mittel für Fortbildungen und Material zur Verfügung gestellt werden.

4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Quantitativ

Aufgrund der bestehenden Entwicklung der Belegung, der Kinderzahlen und den vorliegenden Anmeldungen ist der **Bedarf für Krippen und Kindergartenkinder in Memmingen grundsätzlich gedeckt**. Lediglich lokal (insbes. in Ortsteilen) und jeweils zeitlich beschränkt ist eine Unterdeckung denkbar: Diese ist jedoch über das ganze Stadtgebiet gesehen ausgleichbar. Soweit sich angemessene Möglichkeiten zu Erweiterungen und Verbesserungen in den Ortsteilen bieten, sollten diese in Anspruch genommen werden (s.a. Grundsatzbeschluss vom 21.09.2015 Stadtrat III. Senat: Projekt KiTa in Amen dingen in Zusammenarbeit mit der Goldhoferstiftung; geplante Realisierung 2017/2018).

Für den Bereich der Schulkindebetreuung wurde durch den Freistaat Bayern in 2015 der weitere Ausbau (Ganztagsgipfel 2015) angekündigt. Damit werden die Schulen weiter steigenden Bedarf abdecken. Bis die Schulen ihre Angebote ausgebaut haben, wird provisorisch und punktuell durch Hortbetreuung weiterer Bedarf aufgefangen (insbes. Volkstratshofen und Hort an der Edith-Stein-Schule).

Für den Bereich der Tagespflege: Für Eltern mit Betreuungsbedarf zu unregelmäßigen Zeiten und zu Randzeiten stellt die Tagespflege eine wichtige Betreuungsform dar. Hier handelt es sich oft um Ein-Eltern-Familien, die sonst keine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnten. Das Angebot der Kitas: Zusatzzeiten zu bisherigen Regelöffnungszeiten anzubieten (ab 3 Kindern mit ähnlichem Betreuungsbedarf), wird in der Praxis noch nicht angenommen. Einzelbedarfe der Eltern entstehen bisher nicht im gleichen Einzugsgebiet einer Kita, sondern verteilen sich auf die gesamte Stadt. Individuelle Notlagen konnten bisher nur mit Hilfe von engagierten Tagesmüttern ausgeglichen werden, die bereit waren zu frühen oder späten Tageszeiten, z.T. verbunden mit Fahrdiensten, Tageskinder zu betreuen. Unter den wenigen Tagespflegepersonen, die die erlaubte Höchstzahl von 5 gleichzeitig anwesenden Kindern ausschöpfen, wird es im Verlauf der nächsten Jahre Veränderungen geben. Eine engagierte Tagesmutter zieht mit ihrer Familie Ende des Jahres 2015 weg, eine Weitere wird aus Altersgründen weniger Kinder betreuen. Mit kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und verschiedenen Berichterstattungen in der örtlichen Presse sollen weitere Tagesmütter gewonnen werden.

Qualitativ

Ein vielfältiges Angebot ist gegeben: Um die Möglichkeiten der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern weiter zu verbessern, sind freie Träger weiter zu fördern und auch innerhalb des Bereichs der größten Trägers (Stadt Memmingen und Unterhospitalstiftung) eine Steigerung der Pluralität anzustreben (s.a. oben Grundsatzbeschluss 21.09.2015 III. Senat). Der Stadt Memmingen kommt hierbei die besondere Aufgabe zu, dies fachlich zu initiieren und/oder zu begleiten.

Die Raumgrößen sind insbesondere in den Neubauten ausreichend, um die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen. Für die Altbauten gilt dies nicht mehr uneingeschränkt: Hier sind die Verbesserungen durch geringere Platzbelegung und/oder bauliche Ergänzungen wahr zu nehmen.

Personal steht noch in ausreichender Zahl zur Verfügung, allerdings wird der Wettbewerb größer. Hier gilt es für alle Träger ihre jeweilige Personalpolitik, in Bezug auf Personalakquise, Personalbindung (Einarbeitung, Befristungen, Bezahlung, fachliche Weiter-Qualifizierung) und Arbeitsbedingungen (wie z.B. Anstellungsschlüssel, Freistellung der Leitung) zu überprüfen und möglichst zu verändern. Grundsätzlich wäre eine weitere Verbesserung des Anstellungsschlüssels sehr zu begrüßen. Dies steht jedoch immer auch in gewisser Weise unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Co-Finanzierung durch den Freistaat Bayern.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sind grundsätzlich bedarfsgerecht: Im Krippenbereich besteht mit der Krippe Schatzkiste ein Angebot mit besonders erweiterten Öffnungszeiten (ab 6 Uhr). Die Schließzeiten aller KiTas liegen im gesetzlichen Rahmen. Bei steigender Nachfrage in KiTas kann dort jeweils die Öffnungszeit erweitert werden. Für die Mehrzahl der Kindergartenkinder und alle Schulkinder in Horten wird ein Sommerferiendienst angeboten. Dies schließt nicht aus, dass außerhalb des BayKiBiGs zusätzliche/erweiterte Angebote in den Ferien gemacht werden können. Das Angebot einer KiTa am Wochenende ist derzeit nicht notwendig.

Die Anforderungen der Eltern an die Essensversorgung der Kinder steigen. Essen in der Kindertageseinrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Bildungsauftrages. Hier sind Chancen in den einzelnen KiTas wahrzunehmen, die Raumsituation und die Qualität der Versorgung in Richtung kindgerechtes, gesundes und nachhaltig zubereitetes Essen weiter zu entwickeln.

Die Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung für Migranten sind etabliert, bewährt und werden fortgesetzt. Bei der weiter zu erwartenden Zunahme von Kindern mit Flüchtlingshintergrund werden diese jedoch evtl. an Grenzen stoßen, wenn die staatlichen Förderbedingungen hierfür nicht - wie bereits durch den Freistaat Bayern in Aussicht gestellt - verbessert werden. Die mit Flüchtlingskindern belegten KiTas sind durch fachliche Beratung und Fortbildung zu stärken. Vorerst werden im Sinne einer guten Integration diese Kinder dezentral in den KiTas aufgenommen.